

Beschlussvorlage

Betreff:

**Überörtliche allgemeine Finanzprüfung durch die
Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg Stiftung Hospitalfonds Mosbach 2018-2023
hier: Unterrichtung des Stiftungsrats nach § 31 StiftG i.V.m. § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO**

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	18.03.2026	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zur überörtlichen allgemeinen Finanzprüfung der Stiftung Hospitalfonds Mosbach in den Jahren 2018 bis 2023 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat ist über den Abschluss des Prüfungsverfahrens zu informieren.

Sachverhalt:

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat gemäß § 31 StiftG i.V.m. § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stiftung in den Haushaltsjahren 2018 bis 2023 in der Zeit vom 28.04.2025 bis 18.06.2025 durchgeführt.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag der GPA beinhaltet keine umfassende und vollständige Prüfung der Verwaltung. Die überörtliche Finanzprüfung berücksichtigt vorhandene Ergebnisse der örtlichen Prüfung. Durch eine wirksame örtliche Prüfung konnte die GPA entlastet werden.

Die Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt hatte keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Daher konnte die Rechtsaufsichtsbehörde (RP Karlsruhe) die Bestätigung nach § 31 StiftG i.V.m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilen. Dies ist mit Schreiben vom 02.02.2026 geschehen. Das Prüfungsverfahren ist somit beendet.

Der Gemeinderat wird somit in seiner Stellung als Stiftungsrat des Hospitalfonds Mosbach über das Ergebnis und das Ende des Prüfungsverfahrens gem. § 31 StiftG i.V.m. § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO unterrichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

An Prüfungsgebühren für die GPA sind mit Nebenkosten insgesamt 4.610,06 € angefallen. Die Kosten trägt die Stiftung Hospitalfonds.

Darüber hinaus entstehen Verwaltungskosten.

Anlagen:

1. Prüfungsbericht der GPA
2. Bestätigung des RP Karlsruhe